



Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 075 Fahrzeug: DB 124  
 Antragsteller: :Sachs Handel GmbH, 97404 Schweinfurt Stand: 30.04.1999

Seite: 2 von 5

## 2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	<b>SACHS 091</b> aufgedruckt	<b>SACHS 031</b> aufgedruckt
Farbe	<b>diamantschwarz</b>	<b>diamantschwarz</b>
Teile-Nr. / Typ	<b>1513 990 091</b>	<b>1513 990 031</b>
Drahtstärke d	<b>15,0</b> mm	<b>13,5</b> mm
Außendurchmesser $\varnothing_A$	Oben <b>108</b> mm	- mm
	Mitte <b>115</b> mm	<b>99</b> mm
	Unten <b>108</b> mm	- mm
Länge $L_0$ (ungespannt)	<b>390</b> mm	<b>315</b> mm
Windungszahl $i_0$	<b>10,25</b>	<b>10,75</b>
Federform	<b>Zylinder</b>	<b>Zylinder</b>

Dämpferelement	Vorderachse	Hinterachse
Kennzeichnung	<b>303</b> eingeschlagen	<b>304</b> eingeschlagen
Teile-Nr. / Typ	<b>88 1500 999 303</b>	<b>88 1700 999 304</b>

## 3. Durchgeführte Prüfungen

### 3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

### 3.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

### 3.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte innerhalb des zulässigen Bereiches.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 075 Fahrzeug: DB 124  
 Antragsteller: :Sachs Handel GmbH, 97404 Schweinfurt Stand: 30.04.1999

#### 4. Verwendungsbereich:

Hersteller: Daimler Benz AG

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
124	D 700, /1	66 - 140	250 D, D TURBO 300 D, D TURBO 260 E, 300 E
	D 700/2	69 - 205 nur für Fahrzeuge mit Automatik- getriebe und/oder Klimaanlage (erhöhtes Leergewicht vorne)	250 D, D-4Ventil, D TURBO 300 D, D-4Ventil, D TURBO 260 E, 280 E, 300 E, E- 24V, 320 E, 400 E
124 C	E 499, /1	132 - 162	300 CE, CE-24 320 E

1095/1270

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerk-  
 teilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

#### 5. Auflagen und Hinweise:

5.1. Beim Einbau der Fahrzeugteile erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges.

Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand  
 des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für  
 den Kraftfahrzeugverkehr (z.B. TÜV) oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder  
 einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

**Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer**

auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.

5.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g.  
 Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.

5.3. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. soll die aus-  
 reichende Bodenfreiheit von 110 mm nach DIN 70020 berücksichtigt werden.

5.4. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß Herstellerangaben  
 neu einzustellen.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 075 Fahrzeug: DB 124  
Antragsteller: :Sachs Handel GmbH, 97404 Schweinfurt Stand: 30.04.1999

Seite: 4 von 5

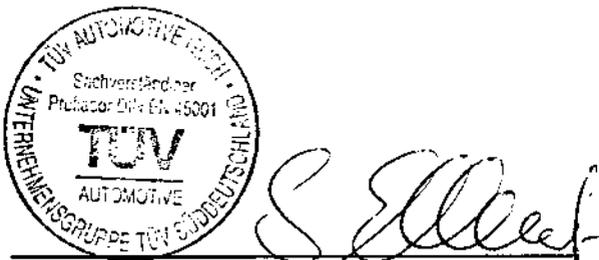
- 5.5. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 5.6. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.7. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme nach §19(3) StVZO zu überprüfen.
- 5.8. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante).
- 5.9. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
- 5.10. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 5.11. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die Firma **Sachs Handel GmbH** bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel / und Unterschrift.
- 5.12. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die **ohne Niveauegleich** ausgerüstet sind.

Fahrzeugteil: Sachs-Sporting-Set 84 1500 118 075 Fahrzeug: DB 124  
Antragsteller: :Sachs Handel GmbH, 97404 Schweinfurt Stand: 30.04.1999

### 6. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §19(3) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.



S. Elbert

Der Sachverständige  
München, den 30.04.1999- et-sk